



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 275/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:	20-Kämmerei, Stadtkasse	Datum:	28.10.2008
Produkt:	20.01 Haushalt/Budgetierung		
	20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	30.10.2008	Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 23.10.2008 vom Hauptausschuss getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
1.344.368,74			

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = 29 Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	- 34.200,00
Summe der Aufwendungen	- 34.200,00
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 34.200,00

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat am 23.10.2008 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschlossen, der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in

Höhe von 1.344.368,74 EUR zum Zwecke der restlosen Tilgung eines Investitionskredites zuzustimmen.

Zur weiteren Begründung wird auf die Vorlage 273/2008 und die darin enthaltenen Erläuterungen verwiesen. Da eine Tilgung des Kredites nur zum Zinsanpassungstermin am 30.10.2008 möglich ist und die nächste Ratssitzung erst am selben Tage stattfindet, hatte der Hauptausschuss über die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel zu entscheiden.

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses